

TOP: _____

Viernheim, den 06. März 2019

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	620-10
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	IV-19-2019/XVIII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Planungsausschuss Rathaus	21.03.2019	

Informationsvorlage

Sanierung des Rathauses;
Ausschreibung der Ingenieurleistungen

Mitteilung/Information

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses sind Ingenieurleistungen (Tragwerk, Heizung, Lüftung und Sanitär sowie Elektro) zu vergeben, bei denen zuvor der Vertragspartner der Stadt durch ein Ausschreibungsverfahren zu ermitteln ist.

Seit 01.01.2018 sind ab einem Auftragswert von 221.000 € netto (Schwellenwert) Dienstleistungsverträge vor einem Vertragsabschluss europaweit auszuschreiben.

Der Planungsausschuss Rathaus hat in seiner Sitzung am 15. Nov. 2018 beschlossen, dass die notwendigen Verfahren zur Auswahl der Vertragspartner der Stadt für die Erbringung von Ingenieurleistungen durch die Firma Stadtbauplan, Darmstadt, betreut werden sollen.

Die Firma Stadtbauplan hat anhand der Kostenberechnung aus dem Jahr 2011 (passivhausähnlicher Standard) nach entsprechender Indexanpassung die voraussichtlichen Honorarhöhen ermittelt (Anlage 2). Dementsprechend wird bei der sachlich gebotenen Aufteilung der Ingenieurleistungen in

- Tragwerksplanung
- Heizung, Lüftung, Sanitär sowie
- Elektro

für jeden einzelnen Vertragsbereich der Schwellenwert von der voraussichtlichen Höhe des Honorars überschritten werden. Die daraus folgende notwendige europaweite Ausschreibung der Leistungen läuft derzeit.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Honorare zurzeit exakte Angaben zur Höhe noch nicht möglich sind. Grundlage für die Honorare ist die Kostenbe-

rechnung. Da zurzeit weder das Ergebnis der Fortschreibung der Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme (wird von Frau Kohlmayer in der Sitzung vorgestellt werden) noch die Kostenberechnung für die technischen Gewerke (mangels entsprechender Planungsgrundlagen wurden hierzu bisher keine Kostenberechnungen erstellt) vorliegt, muss für die vorläufige Honorarberechnung auf die Grundlagen der Kostenberechnung aus dem Jahr 2011 unter Beachtung der erfolgten Kostenfortschreibung anhand der Entwicklung des Baukostenindex zurück gegriffen werden.

Sollten die Termine entsprechend der vorliegenden Zeitplanung (Anlage 1) eingehalten werden können, wird der Zuschlag in der 2. Julihälfte 2019 erfolgen können.

Dem Planungsausschuss Rathaus wird vom Verfahrensstand Kenntnis gegeben.